



Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung Ritzerau am 16.09.2022 im Manfred-Riesel-Haus

Beginn	19.00 Uhr	Unterbrechungen	0
Pause	----- Uhr	Mitgliederzahl	9
Ende	20.25 Uhr	Anwesend	8

Anwesend	Bemerkung
a) Stimmberechtigt	
1. Bürgermeister Holz, Gerd (als Vorsitzender)	
2. GV Groth, Hermann	
3. GV Liebnow, Ute	Fehlt entschuldigt
4. GV Krützmann, Matthias	
5. GV Dunst-Röper, Wolfgang	Protokoll
6. GV Harder, Christian	
7. GV Schröfl, Michael	Fehlt entschuldigt bis TOP 3 einschließlich
8. GV Giessler, Dr. Oliver	
9. GV Jacobsen, Tim	
b) Nicht stimmberechtigt	

Tagesordnung

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten unter Ausschluss der Öffentlichkeit - §35 GO
3. Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 01.07.2022
4. Anpassungen zum Stromkonzessionsvertrages
5. Vertrag Friedhofsfinanzierung
6. Pflege der Waldwege
7. Einwohnerfragestunde
8. Berichte aus den Ausschüssen
9. Bericht des Bürgermeisters
10. Verschiedenes



**Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Ritzerau
am 16.09.2022 im Manfred-Riesel-Haus**

**1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der
Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Bürgermeister Holz eröffnet die Sitzung, stellt fest, dass die Mitglieder der Gemeindevertretung Ritzerau form- und fristgerecht eingeladen worden sind und dass die Gemeindevertretung beschlussfähig ist. Hiergegen wird kein Widerspruch erhoben.

Der Bürgermeister weist auf die besonderen Vorsichtsmaßnahmen zum Infektionsschutz hin.

Ergebnis der Abstimmung:

Mitgliederzahl:	9
anwesend:	7
dafür:	7
dagegen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**2. Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten
unter Ausschluss der Öffentlichkeit**

Es wird für keinen Tagesordnungspunkt die nichtöffentliche Beratung beantragt.

Ergebnis der Abstimmung:

Mitgliederzahl:	9
anwesend:	7
dafür:	7
dagegen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**3. Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom
01.07.2022**

Das Protokoll der Sitzung der Gemeindevertretung am 01.07.2022 ist allen Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertretern zugegangen und wird genehmigt.

Ergebnis der Abstimmung:

Mitgliederzahl:	9
anwesend:	7
dafür:	7
dagegen:	0
Stimmenthaltungen:	0



Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung Ritzerau am 16.09.2022 im Manfred-Riesel-Haus

4. Anpassungen zum Stromkonzessionsvertrag

Verbindliches Angebot vom 15.09.2020 der TraveNetz GmbH für den Abschluss eines Stromkonzessionsvertrages

Erläuterung:

Der Stromkonzessionsvertrag ist den Gemeinden des Amtes Sandesneben zur Beratung und Beschlussfassung übersandt worden. In vielen Gemeinden liegen bereits Beschlüsse darüber vor. In einigen Gemeinden steht dies noch aus.

Zwischenzeitlich haben sich noch ganz geringfügige Änderungen im Text des § 4 Absätze 4 und 5 ergeben, die den Umgang mit der Umsatzsteuer regeln.

Auf ausdrückliche Empfehlung der TreuKom, Herr Höppner, wurden zu diesem Punkt noch einmal Verhandlungen aufgenommen. Diese Verhandlungen konnten nunmehr zum Ende geführt werden und geben Rechtsicherheit in diesen Fragen auch bei sehr unterschiedlichem steuerlichem Status der Gemeinden als Unternehmen und aber als Kleinunternehmer.

Die steuerlichen Interessen aller Gemeinden wurden mit diesen Formulierungen gewahrt.

Beschlussentwurf:

Die Gemeindevertretung nimmt die geänderten Passagen des § 4 Absätze 4 und 5 zur Kenntnis und billigt diese. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Stromkonzessionsvertrag in der geänderten Fassung zu zeichnen.

Ergebnis der Abstimmung:

Mitgliederzahl:	9
anwesend:	8
dafür:	8
dagegen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.



Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung Ritzerau am 16.09.2022 im Manfred-Riesel-Haus

5. Vertrag Friedhofsfinanzierung

Die Gespräche zwischen der Kirche Nusse-Behlendorf und den dazugehörigen Gemeinden zum Thema Friedhoffinanzierung sind abgeschlossen, den Gemeindevertretern wurde der letzte Entwurf am 13.06.2022. vorgelegt.

Die Gemeindevertretung beschließt, dem Finanzierungsvertrag für den Friedhof Nusse nur mit folgenden Änderungen zuzustimmen:

1. In § 1 Abs. 2 ist der Satz „Die Trägerin nimmt die Aufgabe und den Betrieb des Friedhofes Nusse im Rahmen des Subsidiaritätsprinzips für die Vertragsgemeinden wahr.“ zu streichen.

Begründung: Die Kirche handelt nicht im Rahmen des Subsidiaritätsprinzips, sondern sie hat sich selbst entschieden, den Friedhof zu eröffnen. Sie nimmt die Aufgaben und den Betrieb daher nicht für die Gemeinden wahr, sondern in eigener Verantwortung. Eine entsprechende Tätigkeit der Kirche folgt auch nicht aus dem Bestattungsgesetz.

2. § 2 Abs. 2 ist wie folgt zu ersetzen:

„Die Vertragsgemeinden beteiligen sich an einem etwaigen Defizit aus dem Betrieb des Friedhofs nach § 22 Abs. 2 Bestattungsgesetz.“

Begründung: Die Gemeinden beteiligen sich nicht, wie im Entwurf vorgesehen, an der Finanzierung des Friedhofes einschließlich seiner Gebäude etc., sondern tragen einen Anteil am eventuellen Defizit aus dem Betrieb des Friedhofs nach § 22 Abs. 2 Bestattungsgesetz. Aus § 2 Abs. 2 des Vertrages könnte andernfalls eine Pflicht zur Beteiligung an Finanzierungen folgen, die über § 22 Abs. 2 Bestattungsgesetz hinausgeht.

3. § 4 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

„Die Vertragsgemeinden verpflichten sich zur Übernahme des Defizits aus dem hoheitlichen Betrieb des Friedhofs bis zu 3,00 Euro je Einwohner der Gemeinde zum 31.12. des dem jeweiligen Geschäftsjahr des Friedhofs vorangegangenen Kalenderjahres, es sei denn, sie haben jeweils einer weitergehenden Übernahme zugestimmt“.

Begründung: Es soll keine unbeschränkte Verlustübernahme ohne weitere Zustimmung erfolgen.

4. § 6 wird wie folgt gefasst:

- (1) Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- (2) Jede Vertragspartei kann den Vertrag ~~aus einem wichtigen Grund~~ mit einer Frist von 12 Monaten zum Jahresende kündigen, erstmals jedoch zum 31.12.2027.
- (3) Die Kündigung bedarf der Schriftform und ist jedem Vertragspartner gegenüber zu erklären.
- (4) Der Vertrag endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf, wenn der Betrieb des Friedhofs vollumfänglich eingestellt wird und sämtliche Nutzungsrechte abgegolten sind *so wie, wenn § 22 Abs. 2 Bestattungsgesetz entfallen und nicht durch eine entsprechende Norm ersetzt werden sollte.*

Begründung: Ob es rechtlich zulässig ist, die ordentliche Kündigung eines Vertrages, wie vorgeschlagen, unbefristet auszuschließen, sei dahingestellt. Jedenfalls ist die Gemeinde Ritzerau nicht bereit, einen Vertrag abzuschließen, der allein aus wichtigem Grund und nicht ordentlich gekündigt werden kann.



Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung Ritzerau am 16.09.2022 im Manfred-Riesel-Haus

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, dem Finanzierungsvertrag für den Friedhof Nusse mit vorgenannten Änderungen zuzustimmen:

Ergebnis der Abstimmung:

Mitgliederzahl:	9
anwesend:	8
dafür:	8
dagegen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Aufgrund des § 22 GO war kein Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

6. Pflege der Waldwege

Zur Gemarkung Ritzerau gehören große Waldflächen der Stadt Lübeck.

In der Amtszeit des Forstamtsleiters Dr. Lutz Fähser wurde die Planung großer Waldflächen für den Naturschutz umgesetzt. In diesem Konzept wurden auch die Belange der Bürger berücksichtigt, so dass die Waldwege weiterhin zum Wandern und Radeln genutzt werden können.

Dieses Konzept des Herrn Fähser wurde weltweit beachtet und nachgeahmt.

In den letzten Jahren wurden aber die Wege immer weniger gepflegt. Viele umgewehrte Bäume versperren lange Zeit die Wege, so dass kein Bürger mehr gefahrlos den Wald nutzen konnte. Auch die ständigen Aufforderungen der Gemeinde an die Stadtforst, die Wege wieder frei zu halten, blieben wirkungslos. Dies führt dazu, dass zur Umgehung der Bäume Trampelpfade entstanden sind, was nicht im Sinne des Naturschutzes ist. Selbst ein von der Stadt Lübeck angekündigter Gesprächstermin, zusammen mit der Gemeinde Koberg, wurde bis heute noch nicht durchgeführt. Naturschutz geht nur zusammen mit den Bürgern!

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beauftragt den Bürgermeister, das Thema mit geeigneten Mitteln weiter zu verfolgen.

Ergebnis der Abstimmung:

Mitgliederzahl:	9
anwesend:	8
dafür:	8
dagegen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Aufgrund des § 22 GO war kein Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.



Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung Ritzerau am 16.09.2022 im Manfred-Riesel-Haus

7. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

8. Berichte aus den Ausschüssen

Abwasserausschuss:

Die Technik in den 4 Pumpstationen in Ritzerau und in Nusse sind verschlissen, aktuell waren zwei Stationen mit größeren Schäden ausgefallen, eine Untersuchung aller Pumpstationen hat Handlungsbedarf ergeben.

Finanzausschuss:

Keine neuen Ergebnisse.

Bau- und Wegeausschuss:

Bei einigen Straßenlaternen müssen die Leuchtmittel ersetzt werden. Am Ritzerauer See müssen zur Verkehrssicherung 4 Pappeln gefällt werden.

Zweckverband Wasserversorgung:

Auf der nächsten Versammlung des Verbandes wird die neue Gebührenkalkulation vorgestellt.

Durch die gestiegene Abnahmemenge muss der Zweckverband Wasserversorgung eine höhere Fördermenge beantragen.

9. Bericht des Bürgermeisters

B-Plan 5

Die öffentlichen Auslegungsverfahren des B- und des F-Planes sind abgeschlossen, das Planlabor Stolzenberg wird die Stellungnahmen vorbereiten, so dass die Gemeindevertretung in Kürze eine gesonderte Sitzung zum Thema Bauland einberufen wird

Energie

Durch die aktuelle Lage auf dem Energiemarkt muss auch in Ritzerau Strom gespart werden. Eine Maßnahme wird die kürzere Brenndauer der Straßenbeleuchtung sein, das Straßenlicht wird in der Woche bereits um 22:00 Uhr abgeschaltet

Laternenumzug

Auch dieses Jahr veranstalten Ritzerau und Nusse zusammen den Laternenumzug. Das Ritzerauer Kinderfestteam arbeitet dieses Jahr den Umzug aus, Die Kirche wird mit der Veranstaltung „Licht Predigt“ dabei sein. Die Gemeinde Ritzerau unterstützt dieses.



Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung Ritzerau am 16.09.2022 im Manfred-Riesel-Haus

Amt Sandesneben-Nusse

Herr Jessen, der Leitende Verwaltungsbeamte wird zum 01.11. in den Ruhestand gehen, seine Nachfolgerin, Frau Knuth, ist bereits seit 01.09. im Amt und wird die Aufgaben von Herrn Jessen übernehmen.

Stau

Die Bretter im Stau im Mühlenbach unter der Kreisstraße waren verrottet und mussten ersetzt werden.

Baum der Einheit

Am Tag der Deutschen Einheit, am 03.10. wird der 4. Baum der deutschen Einheit gepflanzt, dieses Jahr gespendet von der Familie Schröfl.

Neuanlage Knick

Es sind im Zusammenhang mit der Straßenbaumaßnahme nach Koberg 118 m Knick angelegt worden. Hiervon stehen noch ca. 80 m zur Verfügung. Die hierfür erreichten Öko-Punkte können z. B. für die Ausgleichsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem B-Plan Nr. 5 verwendet werden.

10. Verschiedenes

Am 04.12.2022 findet wieder der Adventskaffee statt.

Bürgermeister



Protokollführer